

Wattner SunAsset 8

Anlagevermittler

grüne SACHWERTE
ökologische Geldanlagen



Ich, der/die unterzeichnende Nachrangdarlehensgeber(in) - nachfolgend „Anleger“ genannt -

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift: (PLZ und Ort)		
(Straße und Hausnummer)		
Postanschrift: (wenn abweichend von Wohnanschrift)		
Telefon (optional):	E-Mail (optional):	

biete der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG**, Maximinenstraße 6, 50668 Köln - nachfolgend „Emittentin“ genannt - an, den im Verkaufsprospekt über die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG vom 20.09.2018 auf Seite 100 ff. abgedruckten Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen (**Nachrangdarlehensangebot**). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Nachrangdarlehensvertrag und die in ihm geregelten Bedingungen der Nachrangdarlehensgewährung, den Inhalt des Verkaufsprospektes, insbesondere die Ausführungen zu den Risiken der Vermögensanlage auf Seite 22 ff. und die Informationen zu Fernabsatzgeschäften/Verbraucherschutz auf Seite 92 ff. des Verkaufsprospektes sowie die nachfolgende Widerrufsbelehrung vor meiner Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe (**Empfangsbestätigung**) und stimme dem Inhalt der Verträge ausdrücklich zu.

Ich bestätige, dass mir bekannt ist, dass die Nachrangdarlehensvergabe mit Risiken verbunden ist, dass meine Entscheidung zum Vertragsschluss ausschließlich auf dem Verkaufsprospekt und des darin abgedruckten Nachrangdarlehensvertrages beruht und darüberhinausgehende Erklärungen mir gegenüber nicht abgegeben wurden.

Erhebung / Verarbeitung / Nutzung personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in diesem Nachrangdarlehensangebot angegebenen personenbezogenen Daten durch die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG erfolgt gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nicht mehr erforderlich sind. Dem Anleger steht das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten; es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren anliegenden Datenschutzhinweisen.

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) für Werbezwecke (Versand Wattner Newsletter inkl. regelmäßiger Leistungsübersicht der Solarkraftwerke aller Vermögensanlagen sowie Bewerbung neuer Produkte im Bereich Vermögensanlagen) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO via Post / E-Mail oder per Telefonanruf an die Unternehmen der Wattner Gruppe Wattner AG, Wattner Connect GmbH und Wattner Vertriebs GmbH weitergegeben und genutzt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Gegen die Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken steht mir ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu; dessen Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Es bedarf Ihrer nicht zum Abschluss dieses Vertrages. Im Übrigen stehen dem Anleger bzgl. seiner personenbezogenen Daten die oben bezeichneten Rechte zu.

Ich biete **der Emittentin** an, Ihr ein nachrangiges Darlehen in folgender Höhe zu gewähren:

Anlagebetrag: Euro	in Worten: Euro
--------------------	-----------------

(Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 Euro. Ein höherer Betrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Maximalanlagebetrag beträgt 2,5 Mio. Euro)

Zinsen und Tilgung sind bei ihrer jeweiligen Fälligkeit vorbehaltlich der Nachrangigkeit auf mein folgendes Konto vorzunehmen:

IBAN:	BIC:
-------	------

An mein Nachrangdarlehensangebot halte ich mich für die Dauer von 5 Tagen gebunden. Mein nachfolgend beschriebenes Widerrufsrecht wird hiervon nicht berührt. Mit Zugang einer schriftlichen Annahmestätigung kommt der im Verkaufsprospekt abgedruckte Nachrangdarlehensvertrag zwischen mir und der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG wirksam zustande.

Ich verpflichte mich, den Anlagebetrag in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist, d. h. spätestens 21 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung, kostenfrei auf das Konto der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB AG), IBAN DE78 1203 0000 1020 6957 79, BIC: BYLADEM1001 mit dem Verwendungszweck „Nachrangdarlehen [Name des Anlegers]“** zu überweisen.

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und Erklärung PEP (Politisch exponierte Person)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zeichnung durch eine natürliche Person:

Ich versichere, dass ich bezüglich meines gesamten Anlagebetrages alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts bin (§ 3 Abs. 1 GwG).

Ich versichere weiter, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Eine politisch exponierte Person

ist eine derzeit im Amt befindliche oder ehemalige hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Nach den Bestimmungen des GwG ist eine Identifizierung des Zeichners anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses vorzunehmen (Legitimationsnachweis).

Zeichnung durch eine juristische Person:

Ich versichere, dass die Gesellschaft, für die ich handle, hinsichtlich des gesamten Anlagebetrages im eigenen wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Geldwäscherechts (§ 3 Abs. 2 GwG) handelt.

Als Identitätsnachweis füge ich in Kopie - *beglaubigt* - einen aktuellen (nicht älter als zwei Monate) Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis bei.

Sofern eine natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts ist (§ 3 Abs. 2 GwG) (z.B. eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile oder der Stimmrechte an der Gesellschaft hält), füge ich zudem eine aktuelle beglaubigte Gesellschafterliste oder ein entsprechendes beglaubigtes Dokument, aus dem sich die Kontrollstruktur der Gesellschaft ergibt, bei.

Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten oder zur politisch exponierten Person ergeben, anzuzeigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln, E-Mail: sunasset@wattner.de.

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers (Empfangsbestätigung / Nachrangdarlehensangebot / GwG / Widerrufsbelehrung / Datenschutzerklärung)

Annahmeerklärung:

Die Annahme des Nachrangdarlehensangebots des Anlegers durch die Emittentin erfolgt durch deren nachstehende Unterschrift, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen ab Zugang des Nachrangdarlehensangebots. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen. Sie ist nicht verpflichtet, das Nachrangdarlehensangebot anzunehmen.

Köln,

Ort, Datum	Unterschrift der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG

Identitätsprüfung

Die für meinen Vertragsabschluss erforderliche Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) werde ich vornehmen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Identitätsprüfung durch **Postident-Verfahren** (Das Formular hierzu wird der Bestätigung der Annahme beiliegen.)
- Persönliche Identitätsprüfung **auf diesem Zeichnungsschein**, die im Folgenden vorgenommen wurde:

Ich bestätige in meiner Eigenschaft als Identitätsprüfer, dass der Anleger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite) mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.

Personalausweis-/ Reisepass-Nr.:	gültig bis:	ausgestellt durch Behörde:
-------------------------------------	-------------	-------------------------------

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Vermittler nach § 34c/d/f GewO inländisches Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Name und Anschrift des Identitätsprüfers / Stempel:	Ort, Datum:
	Unterschrift des Identitätsprüfers:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der mit dem Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt („**Verkaufsprospekt**“) vom 20.09.2018 angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („**Nachrangdarlehen**“) im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz („**VermAnlG**“), welches die Nachrangdarlehensgeber („**Anleger**“) in individuell gewählter Höhe („**Anlagebetrag**“) der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) im Rahmen eines Darlehensvertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren („**Nachrangdarlehensvertrag**“). Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Wattner SunAsset 8.

2. Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin (einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit) der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“), Maximinenstraße 6, 50668 Köln. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Gesellschaftsvertrag die Verwaltung eigenen Vermögens durch Investitionen in Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere der Solarenergie. Die Emittentin investiert hierbei insbesondere in den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Projekte betreiben („**Objektgesellschaften**“).

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und die Anlageobjekte

Anlagestrategie der Emittentin ist mittelbar über Beteiligungen an Objektgesellschaften eine langfristige Investition in Solarenergie. Die Emittentin wird die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in ein Portfolio an Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke halten, investieren, um so stabile Einnahmen zu erzielen. Die Emittentin plant den Erwerb mehrerer Beteiligungen an Objektgesellschaften (Anlageobjekte der Emittentin). Diese Objektgesellschaften sollen bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren in Deutschland halten und betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge generieren und bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an die Emittentin auszahlen. Mit diesen erzielten Erträgen beabsichtigt die Emittentin, ihre Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Anlagestrategie der Emittentin wird durch die Anlagepolitik wie folgt umgesetzt: Die Emittentin wird über Beteiligungen an Objektgesellschaften in ein Portfolio von ausschließlich deutschen Solarkraftwerken mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen, investieren. Die Emittentin wird bei Investitionsentscheidungen insbesondere folgende Grundsätze („**Investitionskriterien**“) berücksichtigen, wobei deren Beurteilung, Gewichtung und letztendlich die finale Entscheidung allein in ihrem unternehmerischen Ermessen liegt:

- Bei den Anlageobjekten der Emittentin darf es sich ausschließlich um in Form einer deutschen GmbH oder GmbH & Co. KG bereits gegründete und im Handelsregister eingetragene Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) halten, handeln.
- Das Stammkapital bzw. Kommanditkapital der Objektgesellschaften muss vollständig eingezahlt sein.
- Bei den Solarkraftwerken (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) darf es sich ausschließlich um bereits errichtete und Strom produzierende Solarkraftwerke in Deutschland mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren handeln.
- Der Jahresstromerlös eines vollen Betriebsjahres muss wenigstens 10% des Wertes eines Anlageobjektes der Objektgesellschaft (Solarkraftwerk ohne Berücksichtigung einer eventuell vorhandenen Fremdfinanzierung) betragen.
- Die Solarkraftwerke beziehen eine gesicherte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Einspeisevergütung muss in gleichbleibender Höhe für 20 Jahre garantiert sein und damit die Restlaufzeit jedes Solarkraftwerkes von mindestens 13 Jahren umfassen. Ebenfalls muss eine gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme des erzeugten Solarstroms durch den Netzbetreiber bzw. das Energieunternehmen bestehen.
- Die für den Betrieb der Solarkraftwerke erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte liegen vor. Es liegt ein Nachweis vor, dass die Solarkraftwerke aufgrund vorliegender Genehmigungen und Verträge errichtet wurden.
- Es liegt mindestens ein Ertragsgutachten für jedes Solarkraftwerk vor sowie Ertragsauswertungen der Anlageobjekte über deren gesamte bisherige Laufzeit.
- Notwendige Versicherungen für den Betrieb der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Verträge für die Wartung und Betriebsführung der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Bestehende Fremdfinanzierungen der Solarkraftwerke müssen eine Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit der Finanzierung aufweisen.

Beim Gesamtportfolio der Solarkraftwerke strebt die Emittentin eine Diversifikation - sowohl in geographischer als auch in technischer Hinsicht - an. Dies bedeutet, dass eine ausgeglichene Zusammenstellung des Portfolios an verschiedenen Standorten in Deutschland mit Hauptkomponenten (Module und Wechselrichter) verschiedener Hersteller erreicht werden soll. Die Vermögensanlage ist als so genannter Blind-Pool konzipiert. Dies bedeutet, dass die konkreten Anlageobjekte der Objektgesellschaften (Solarkraftwerke), für die die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Emittentin mittelbar über den Erwerb von Beteiligungen an den Objektgesellschaften genutzt werden sollen, noch nicht feststehen. Die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Investitionskriterien und der Marktchancen durch die Emittentin noch konkret bestimmt.

Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird sein, bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke, die eine Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren aufweisen in Deutschland zu halten und zu betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge zu generieren und bis zum Exit an die Emittentin auszuzahlen. Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird es sein, langfristig in Solarenergie zu investieren. Die Anlagestrategie der Objektgesellschaften soll durch die Anlagepolitik dadurch umgesetzt werden, dass die Objektgesellschaften ausschließlich deutsche Solarkraftwerke halten, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen. Allerdings stehen konkrete Anlageobjekte auf dieser zweiten Investitionsebene zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht final fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 13 Jahre, beginnt für jeden Anleger mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und endet am 31. Dezember 2031. Der Nachrangdarlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die Emittentin das Angebot (Zeichnungsschein) des Anlegers angenommen hat. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestlaufzeit der Vermögensanlage von 24 Monaten wird durch etwaige Sondertilgungen der Emittentin nach Ziffer 7 des Nachrangdarlehensvertrages nicht unterschritten.

Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Eine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit ist weder für die Emittentin noch für den Anleger gegeben. Hiervon ausgenommen ist das Sonderkündigungsrecht des Anlegers für den Fall einer nachgewiesenen persönlichen Notlage. In Fällen nachgewiesener persönlicher Notlage eines Anlegers steht ihm ein Sonderkündigungsrecht aus diesem Grund zur Verfügung. Eine persönliche Notlage ist eine ärztlich bescheinigte schwere Erkrankung, die behördlich anerkannte Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder langanhaltende Arbeitslosigkeit von wenigstens 2 Jahren. Die aufgezählten Gründe sind durch die Vorlage geeigneter Unterlagen, z.B. amtliche Bescheide im Original, bei der Emittentin nachzuweisen. Die Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens erfolgt - unter Liquiditätsvorbehalt - zu 80% des von dem Anleger gewählten Anlagebetrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für Anleger und Emittentin unberührt.

Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Anleger haben qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Rückzahlung des an die Emittentin geleisteten Anlagebetrages (Tilgung) ab dem Jahr 2021. Der jährliche Tilgungsbetrag variiert in Abhängigkeit der vorhandenen Liquidität der Emittentin zum Jahresende. Die Tilgung erfolgt jeweils jährlich im Dezember mit Wirkung zum 31.12. Ferner haben die Anleger qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Zinsauszahlung. Die Zinsen betragen 4,5% p.a. in den Jahren 2018 bis 2028 und 5,5% p.a. in den Jahren 2029 bis 2031. Daraus ergibt sich über die Laufzeit der Vermögensanlage eine Gesamtrendite von ca. 66% (bei Zeichnung vor dem 31.12.2018). Die Zinsen werden jeweils hälftig zum 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Auszahlung der Zinsen und deren Berechnung erfolgt unter der Voraussetzung des vollständigen Eingangs des jeweiligen Anlagebetrages bei der Emittentin zum entsprechend nächsten Auszahlungstermin. Darüber hinaus erhalten Anleger, die die angebotene Vermögensanlage bis zum 31.12.2018 zeichnen, zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von einmalig 1% („**Frühzeichnerbonuszins**“). Der Frühzeichnerbonuszins wird prognosegemäß zum 31.12.2018 an die Anleger gezahlt.

Bei dem angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Es wird daher im Rahmen des vertraglichen Abschlusses der

Nachrangdarlehen vereinbart, dass der Anleger im Interesse des wirtschaftlichen Fortbestandes der Emittentin mit seinen Forderungen aus dem Nachrangdarlehensverhältnis (Zins- und Rückzahlung) i. S. d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 Insolvenzordnung hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und zukünftiger Gläubiger zurücktritt. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens und Zahlung der ggf. angefallenen Zinsen erst dann erfüllt, wenn alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt sind. Insgesamt tragen die Anleger des Nachrangdarlehens ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin.

5. Risiken (vgl. Seite 22 ff. Verkaufsprospekt) Die Vermögensanlage stellt keine unternehmerische Beteiligung dar, jedoch ist die angebotene Vermögensanlage mit spezifischen Risiken behaftet, die mit den Risiken einer langfristigen unternehmerischen Beteiligung vergleichbar sind. Weder können nachfolgend sämtliche Risiken noch die genannten Risiken ausführlich dargestellt werden. Jeder Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in eine Anlageentscheidung einbeziehen, die ausführlich ausschließlich auf Seite 22 ff. des Verkaufsprospekts dargestellt sind.

5.1. Maximales Risiko

Das Risiko für den Anleger besteht darin, dass er seine Zinszahlungen verspätet oder gar nicht erhält sowie sein gesamtes in die Vermögensanlage investiertes Kapital verliert (Totalverlust). Einzelne Risiken, die für sich bereits zu einem Totalverlust führen können, können bei Häufung (Kumulation) mit anderweitigen Risiken, zusätzlich auch das weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz gefährden. Darüber hinaus kann der Anleger verpflichtet sein, von der Emittentin erhaltene Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens), die aufgrund eines Verstoßes gegen die Pflicht der Emittentin, die Ansprüche der Anleger nachrangig nach allen anderen Gläubigern zu befriedigen, unzulässig waren, zurückzahlen. Eine Rückzahlungspflicht des Anlegers von bereits erhaltenen Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens) kann sich auch daraus ergeben, dass die BaFin zu dem Schluss gelangt, dass es sich bei der Emittentin um ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches handelt und die Rückabwicklung anordnet. Diese Rückzahlungen sowie zu leistende Steuerzahlungen oder - sofern der Anleger eine individuelle Fremdfinanzierung in Anspruch nimmt - Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen. Die (Privat-)Insolvenz des Anlegers stellt das maximale Risiko der angebotenen Vermögensanlage dar („**Maximales Risiko**“).

5.2. Einzelne Risiken

Blind-Pool Risiko

Die dem vorliegenden Verkaufsprospekt zugrundeliegende Konzeption sieht einen so genannten echten Blind-Pool vor. Bei einem echten Blind-Pool sind nur die Rahmenbedingungen für wesentliche Investitionsbereiche der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung in Form von Investitions- und Entscheidungskriterien bekannt, d.h. konkrete Angaben zu den geplanten Investitionen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht oder nicht vollständig vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht fest, welche konkreten Investitionen die Emittentin tätigen wird. Insgesamt besteht keine Sicherheit, dass die von der Emittentin geplanten Investitionen verwirklicht werden können. Hierdurch ist der Investor der Emittentin erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Weiterhin können Beteiligungen an Objektgesellschaften zu gegenüber den Annahmen der Emittentin ungünstigeren Konditionen erworben werden, was aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin hätte. Vorgenanntes kann zur Folge haben, dass die Zinszahlungen an die Anleger teilweise oder ganz ausbleiben und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Qualifiziertes Nachrangrisiko

Die Anleger werden durch die Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin Gläubiger der Emittentin. Sie halten durch die Nachrangdarlehensgewährung keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Den Anlegern werden mit der Gewährung der Nachrangdarlehen zudem keine Stimmrechte, Mitspracherechte, Kontrollrechte oder Informationsrechte eingeräumt. Als Gläubiger der Emittentin tragen die Anleger das Risiko, dass die Entwicklung der Vermögensanlage einen anderen Verlauf nimmt, als in der Planung erwartet. Bei den angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin gilt vorgenannte Nachrangigkeit der Zins- und Rückzahlungsansprüche im Falle einer Insolvenz entsprechend. Die von den Anlegern der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen werden bei einem Rating als Eigenkapital der Emittentin gewertet. Bilanziell werden sie indessen als Fremdkapital ausgewiesen. Insgesamt tragen die Anleger ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Das höhere Risiko erstreckt sich konkret auf den möglichen teilweisen oder vollständigen Verlust des Anlagebetrages und der Zinsen. Sämtliche vorgenannten Umstände können zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Risiko aus der Fremdfinanzierung durch den Anleger

Von einer Fremdfinanzierung des zu investierenden Kapitals wird ausdrücklich abgeraten, weil für die finanzierungsbedingte Tilgung und die anfallenden Zinsen Zahlungen geleistet werden müssen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der jeweilige Anleger für seine Nachrangdarlehensgewährung keine Zinsen oder Tilgungen erhält. Trotzdem hat der Anleger Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren aus einer individuellen Fremdfinanzierung zu zahlen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Steuerliche Risiken

Das steuerliche Konzept der Vermögensanlage wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Rechtslage entwickelt. Das Steuerrecht in Deutschland unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Das gilt auch für die steuerrechtlichen Verwaltungserlasse. Aufgrund des fortwährenden Wandels im Steuerrecht kann nicht garantiert werden, dass die derzeitige Steuerrechtslage über die Dauer der gesamten Laufzeit der Nachrangdarlehen unverändert bestehen bleibt. Änderungen und Ergänzungen des Steuerrechts können zu höheren steuerlichen Belastungen der Emittentin und der Objektgesellschaften führen mit der Folge, dass die Prognoserechnung nicht gehalten werden kann und sich in den Ergebnissen verschlechtert. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Die Erträge der Anleger aus dem durch die Anleger eingesetzten Kapital sind beim Anleger steuerpflichtige Erträge. Eine steuerliche Zurechnung der Erträge an die Anleger, ohne dass diese Erträge tatsächlich an die Anleger ausgezahlt werden, kann dazu führen, dass die Anleger ihre persönliche Steuerlast auf diese zugerechneten aber nicht ausgezahlten Erträge aus eigenem weiteren Vermögen erfüllen müssen. Dies kann das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“)

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, sodass die BaFin insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages. Eine durch die BaFin angeordnete Rückabwicklung kann dazu führen, dass durch die Emittentin bereits an die Anleger getätigte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen von dem Anleger an die Emittentin zurückgezahlt werden müssen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen der Anleger können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

6. Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen), welches die Anleger in Höhe ihres individuell gewählten Anlagebetrages als nachrangige Anleger der Emittentin im Rahmen eines Nachrangdarlehensvertrages gewähren. Der Gesamtbetrag der angebo-

tenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt 10.000.000 Euro („**Gesamtbetrag der Vermögensanlage**“). Rechnerisch beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen daher 2.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro. Allerdings kann die Emittentin weitere Nachrangdarlehen für die Anlageobjekte der Emittentin im Rahmen des vorliegenden Angebotes bis zu maximal 30 Millionen Euro („**Maximalbetrag der Vermögensanlage**“) aufnehmen. In diesem Fall beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen rechnerisch 6.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 04.05.2018 in Form einer GmbH & Co. KG gegründet und hat damit noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des VermAnlG erstellt. Folglich kann der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin nicht dargestellt werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (vgl. Seite 8 ff. Verkaufsprospekt)

Die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Diese beabsichtigt, Beteiligungen an Objektgesellschaften zu erwerben, die wiederum Solarkraftwerke betreiben. Dementsprechend ist die Emittentin auf dem Markt „Erzeugung von Solarenergie in Deutschland“ tätig. Die beabsichtigten Investitionen werden dementsprechend in der Branche Solarenergieerzeugung erfolgen und ausschließlich Standorte in Deutschland umfassen. Für die Geschäftsaussichten der Emittentin sind der Markt (Erzeugung von Solarenergie), die Standorte (in Deutschland) und die Branche (Solarenergieerzeugung) von wesentlicher Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt damit stark von den Rahmenbedingungen und der Markt- und Branchenentwicklung im Bereich der Erzeugung von Solarenergie in Deutschland ab. Die Solarenergieerzeugung an Standorten in Deutschland ist fast ausschließlich für die Einnahmen der Emittentin – mittelbar über die Zuflüsse der Objektgesellschaften – verantwortlich. Einfluss auf Markt, Standort und Branche können insbesondere folgende Faktoren nehmen: generelle Entwicklung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. Europa und dementsprechender Strombedarf von Unternehmen und privaten Haushalten, geographischer Standort der Solarkraftwerke, der ggf. aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung ungünstiger für die Solarenergieerzeugung ist, Änderungen der Rechtslage hinsichtlich der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen der Gesetze können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken. Eine positive Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich positiv auf die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken. Eine negative Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich hingegen negativ auf das Marktumfeld und damit die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken.

9. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen

Für den Anleger entstehen weitere Kosten, insbesondere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Im Rahmen der Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin fallen neben der Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer (insbesondere im Falle von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin an den Anleger) eventuell Bankgebühren für den Anleger an. Sollten der Emittentin im Zuge einer Tilgungs- oder Zinszahlung Kosten oder Schäden infolge einer falschen oder nicht aktuellen Kontoverbindung des Anlegers entstehen, sind diese vom Anleger zu tragen. Anleger haben im Fall der Übertragung oder anderweitigen Verfügungen über das Nachrangdarlehen alle dadurch entstehenden Steuern und Aufwendungen zu tragen. Etwaige dadurch entstehende Kosten Dritter (z. B. erhöhter Aufwand aufgrund Änderung der Kontaktdaten, Kontoverbindung etc. welche von einer Bank in Rechnung gestellt wird) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen. Darüber hinaus können gegebenenfalls Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Gutachten sowie Zinsausgaben aus einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger anfallen. Neben Zinsen ist im Fall einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens auch deren Tilgung zu beachten. Es ist zu beachten, dass der Anleger diese Fremdfinanzierung unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung seines Nachrangdarlehens bedienen muss. Keine der vorgenannten einzelnen Kosten können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beziffert werden. Weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Übertragung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen nicht an. Für die Emittentin fallen Kosten für die Konzeption dieser Vermögensanlage, die Vergütung für die Nachrangdarlehensvermittlung, die die Wattner Vertriebs GmbH erhält („**Vermittlungsprovision**“) (= 8% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage, mithin prognostiziert 800.000 Euro), und sonstige Ausgaben (zusammen „**Anlaufkosten**“) in Höhe von rund 8,96% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage an, mithin 896.000 Euro.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Das Angebot richtet sich an Anleger, die vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse bereit sind, eine sehr langfristige Investition (13 Jahre) einzugehen. Das Angebot sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden und ist nicht als alleinige Altersvorsorge geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus dem Nachrangdarlehen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Anlagebetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die zudem die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Einschätzungen teilen und bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarengiemarktes in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können. Das Angebot dieser Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige volljährige natürliche Personen, die ihr Nachrangdarlehen aus dem Privatvermögen gewähren, ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren und in Solarenergie in Deutschland investieren möchten. Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden, professionelle Kunden sowie geeignete Gegenparteien nach §§ 67, 68 WpHG. Die Vermögensanlage richtet sich an geeignete Gegenparteien im Sinne des § 67 Absatz 4 WpHG, professionelle Kunden im Sinne des § 67 Absatz 2 WpHG sowie Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG, die über umfangreiche Kenntnisse in Vermögensanlagen und zur Vermögensoptimierung über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und Verluste bis zu 100% des Anlagebetrages tragen können. Darüber hinaus müssen die Anleger über übriges Vermögen verfügen, um gegebenenfalls weitere Leistungsverpflichtungen, die aus der Vermögensanlage entstehen und bis zur Privatinsolvenz des Anlegers (vgl. Seiten 22 ff. des Verkaufsprospektes) führen können, tragen zu können. In Ausnahmefällen hat die Emittentin das Recht, auch Nachrangdarlehensangebote juristischer Personen anzunehmen. Die Annahme von Nachrangdarlehen von natürlichen und juristischen Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland sowie von BGB-Gesellschaften, Ehepaaren, Erbengemeinschaften oder sonstigen Personengesellschaften oder Gemeinschaften – mit Ausnahme von eingetragenen Vereinen oder Stiftungen – ist ausgeschlossen.

11. Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage liegt ein Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 20.09.2018) vor, der bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln zur kostenlosen Ausgabe in Papierform und elektronisch auf der Internetseite www.wattner.de bereitgehalten wird und dort kostenlos angefordert werden kann. Die Emittentin hat bislang keinen Jahresabschluss offengelegt. Sobald ein Jahresabschluss der Emittentin offengelegt wurde, kann dieser beim Bundesanzeiger – auch elektronisch unter <https://www.bundesanzeiger.de/> – eingesehen werden. Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten vorbenannten Verkaufsprospektes vom 20.09.2018 stützen. Ansprüche gegen die Emittentin auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

12. Sonstiges

Das VIB wird nach Hinterlegung bei der BaFin mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Eine aktualisierte Fassung des Vermögensanlagen-Informationsblatts ist während des Angebotszeitraums stets auf der Internetseite der Emittentin www.wattner.de zugänglich und wird bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln kostenlos bereitgehalten. Dieses VIB stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes. Die Emittentin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des interessierten Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt inklusive des auf Seite 1 drucktechnisch hervorgehobenen Warnhinweises vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname des Anlegers

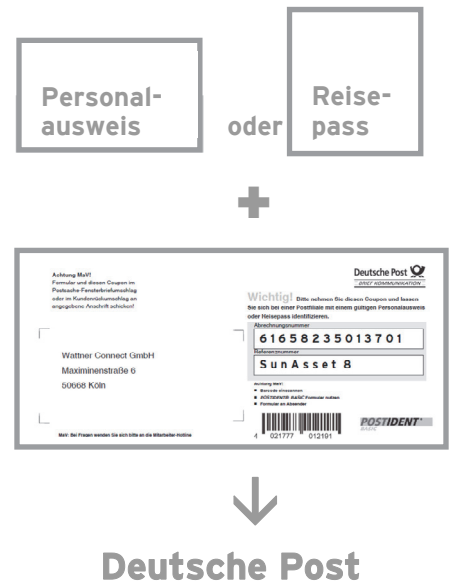
Unterschrift des Anlegers

Informationsblatt zum Postident-Verfahren

Anleger von Vermögensanlagen müssen sich gemäß Geldwäschegesetz gegenüber der Anbieterin identifizieren. Sofern ein Anleger nicht über seinen Zeichnungsschein persönlich identifiziert wurde, geschieht das schnell und einfach über das Postident-Verfahren der Deutsche Post AG.

Ablauf des Postident-Verfahrens

1. Begeben Sie sich mit Ihrem **gültigen Personalausweis oder Reisepass und dem unten beigefügtem Postident-Abschnitt in eine beliebige Filiale der Deutsche Post AG.**
2. Unter Vorlage der Dokumente wird ein Mitarbeiter der Post die Identifikation Ihrer Person durchführen und diese in einem Postident-Formular erfassen.
3. Sie überprüfen die Richtigkeit der erfassten Daten und unterschreiben das Formular, welches anschließend von der Deutsche Post AG an Wattner geschickt wird.
4. Die Kosten für das Verfahren trägt Wattner.



Bitte beachten Sie, dass Ihr Zeichnungsschein der Deutsche Post AG nicht vorgelegt werden muss.

Bitte hier abtrennen

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Wattner Connect GmbH
 Maximinenstraße 6
 50668 Köln



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

61658235013701

Referenznummer

Sun Asset 8

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



Vermittlungsdokumentation



zur Vermittlung einer Zeichnung eines Nachrangdarlehens
der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG
durch die Grüne Sachwerte GmbH

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

im Folgenden „Anleger“

Vermittlungsgrundlage

Der Anleger hat die Grüne Sachwerte GmbH darüber informiert, dass er _____ Euro (Höhe der Zeichnungssumme) in die oben genannte Vermögensanlage investieren möchte. Grundlage der Vermittlung sind die Angaben des Anlegers über seine Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlagen, die in dem jeweils aktuellen Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen gemacht wurden, sowie die AGB zum Rahmenvertrag und der Rahmenvertrag für die Errichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“).

Grüne Sachwerte führt bezüglich der Vermittlung dieser Zeichnung keine Anlageberatung durch. Somit verzichtet der Anleger ausdrücklich auf eine Prüfung, ob die gewählte Vermögensanlage seinen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für ihn geeignet ist. Die Entscheidung über die Zeichnung wird vom Anleger selbst getroffen.

Grüne Sachwerte rät generell dazu, sich rechtzeitig vor der Zeichnung bei etwaigen steuerlichen Fragen qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einzuholen und im Rahmen einer einzelnen Vermögensanlage keinesfalls mehr als 10 % des frei verfügbaren Vermögens anzulegen.

Spezielle Risikohinweise zu dieser Beteiligung

Bei der gewählten Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, das als unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt ausgestattet ist. Die ausgewählte Finanzanlage ist eine festverzinsliche Vermögensanlage. In Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es jedoch möglich, dass diese nicht oder nur teilweise in der Lage ist, vertraglich vereinbarte Zinszahlungen zu leisten sowie Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Sowohl der Ankauf als auch der Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegen Risiken. Es handelt sich zudem um einen Blind-Pool, bei dem das Risiko besteht, dass keine oder nicht genügend geeignete Anlageobjekte erworben werden können. Gleichzeitig könnte durch mangelnde Kapitaleinwerbung das Beteiligungskonzept scheitern, da keine Platzierungsgarantie besteht. Der Anleger muss daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung einen Totalverlust seiner Anlage in Kauf zu nehmen. Es besteht hingegen keine Nachschusspflicht.

Die gewählte Vermögensanlage ist nicht empfehlenswert für Anleger, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von einer gewählten Anlageform trennen zu können. Für diese Vermögensanlage besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz.

Hinweise zur Fremdfinanzierung und finanziellen Verpflichtungen

Eine auch nur teilweise Fremdfinanzierung dieser Zeichnung durch den Anleger auf privater Ebene, z.B. durch Bankdarlehen, kann potenziell bis zur Privatinsolvenz führen, da Kosten und Rückzahlung der Fremdfinanzierung auch bei einem eventuellen Ausbleiben der prognostizierten Zinsen und der Rückzahlung der Zeichnungssumme zu tragen sind.

Hinweise zur Handelbarkeit und Kündigungsfristen

Für die Zeichnung der Nachrangdarlehen besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine reguläre Kündigung ist bis zum Laufzeitende am 31. Dezember 2031 nicht möglich. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Darlehen vor der Beendigung der Laufzeit ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden. Eine Garantie für die Rückzahlung der Vermögensanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen besteht nicht.

bitte wenden



Hinweise zu Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen

Der zu zahlende Gesamtpreis für den Anleger im Zusammenhang mit der Zeichnung dieses Nachrangdarlehens sowie weitere Einzelheiten über die Zahlung sind dem Verkaufsprospekt sowie dem Vermögensanlagen-Informationsblatt zu entnehmen. Für die Vermittlung werden dem Anleger durch Grüne Sachwerte keine Gebühren in Rechnung gestellt, es können dem Anleger im Zusammenhang mit dem Beitritt jedoch weitere Kosten entstehen (z.B. Notar, Porto).

Grüne Sachwerte weist darauf hin, dass sie von der Anbieterin und/oder einem Dritten für die von ihr vermittelten Darlehen eine Zuwendung / Provision erhält. Diese entspricht 9 % der Zeichnungssumme. Es handelt sich um eine einmalige Vergütung. Auf die geplante Laufzeit der Darlehen gesehen entspricht dies einer jährlichen Vergütung in Höhe von 0,69 % jährlich. Weitere Zuwendungen werden nicht gewährt.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Hinweise vor Zeichnung der genannten Kapitalanlage empfangen zu haben.

Ort, Datum

1. Unterschrift des Anlegers

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor der Zeichnung dieser Kapitalanlage folgende Unterlagen erhalten habe:

- Verkaufsprospekt Wattner SunAsset 8, erhalten am _____
- Vermögensanlagen-Informationsblatt, erhalten am _____
- Eine Kopie des Zeichnungsscheins inkl. Widerrufsbelehrung und Hinweis auf 14-tägiges Widerrufsrecht sowie eine Durchschrift / Kopie dieser Vermittlungsdokumentation habe ich mir selbst erstellt bzw. gespeichert.

- Ich bestätige weiterhin, dass ich ausreichend Zeit besaß, um die Unterlagen in Ruhe zur Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum

2. Unterschrift des Anlegers

Ort, Datum

Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH

Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen



zur Beurteilung der Angemessenheit im Rahmen einer Vermittlung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Berufliche Qualifikation / Ausbildung: _____

Gegenwärtiger / früherer Beruf: _____

Kenntnisse und bisherige Anlageerfahrung

Anlageklasse	theoretische Kenntnisse (Jahre)		praktische Erfahrungen:	
	_____	_____	Anzahl Geschäfte seit (Jahren)	durchschnittl. Summe (€)
Aktien	_____	_____	_____	_____
Offene Investmentfonds	_____	_____	_____	_____
Unternehmensanleihen	_____	_____	_____	_____
Genussscheine	_____	_____	_____	_____
Genussrechte	_____	_____	_____	_____
Geschlossene Beteiligungen	_____	_____	_____	_____
Stille Beteiligungen	_____	_____	_____	_____
Derivate*	_____	_____	_____	_____
Nachrangdarlehen	_____	_____	_____	_____

Wurden Geschäfte auf Kreditbasis getätigt? nein ja Kreditrahmen

Sind Sie eine politisch exponierte Person? nein ja Bei Ja: Bitte um Erläuterung auf separatem Bogen

Handeln Sie auf eigene oder fremde Rechnung? eigene fremde Bei Geschäften auf fremde Rechnung bitte den wirtschaftlich Berechtigten mitteilen.

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit den genannten Finanz-Instrumenten. Beziehen Sie sich auf Geschäfte, die sie selbst veranlasst haben. Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“) kann somit die Angemessenheit der von Ihnen aktuell wie ggf. auch in Zukunft gewünschten Geschäfte beurteilen. Erläuterungen zu den Anlageklassen können bei Grüne Sachwerte eingeholt werden.

* Derivate: Zertifikate, Optionen, Futures.

Erläuterung zur Prüfung der Angemessenheit

Grüne Sachwerte prüft und beurteilt vor jeder Vermittlung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Anlegerschutz die Angemessenheit des gewünschten Geschäfts. Angemessen ist ein Geschäft, wenn Anleger aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Finanzinstruments einschätzen können. Falls Grüne Sachwerte ein vom Anleger gewünschtes Geschäft als nicht angemessen beurteilt, oder bei fehlenden Angaben die Angemessenheit nicht prüfen kann, wird die Geschäftsleitung den Anleger vor der Vermittlung über die negative Angemessenheit benachrichtigen. Die Durchführung der Vermittlung kann aber durchgeführt werden, wenn der Anleger diese explizit mündlich oder schriftlich bestätigt. Die Angaben in diesem Fragebogen erlauben Grüne Sachwerte keine Anlageberatung.

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass unvollständige oder fehlende Angaben zu Kenntnissen und Anlageerfahrung dazu führen können, dass die Angemessenheit des von mir gewünschten Geschäfts nicht beurteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers



Rahmenvertrag

für die Einrichtung der
Geschäftsbeziehung mit der Grüne
Sachwerte GmbH

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

im Folgenden „Anleger“

Vereinbarung für die Geschäftsbeziehung zwischen Anleger und Grüne Sachwerte GmbH

Dieser Rahmenvertrag und die AGB zum Rahmenvertrag sind Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden Grüne Sachwerte). Auf der Grundlage des Rahmenvertrages kann Grüne Sachwerte im Kundenauftrag Vermögensanlagen und Investmentvermögen vermitteln.

Vermittlung von Vermögensanlagen und Investmentvermögen

Im Rahmen der Vermittlung einer Vermögensanlage trifft der Kunde allein die Anlageentscheidung über Kauf oder Verkauf. Grüne Sachwerte stellt dem Kunden die Vermögensanlage lediglich vor und informiert über deren Charakteristik. Sollte der Kunde über die Vermittlung hinaus Beratungsbedarf derart haben, dass ihm unter Zugrundelegung seiner gesamten finanziellen Verhältnisse und seiner Anlagestrategie eine Empfehlung für eine Anlage im Rahmen einer Geeignetheitsprüfung ausgesprochen wird, so muss eine über diesen Rahmenvertrag hinausgehende schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Der Beratungsprozess wird dementsprechend protokolliert und am Ende des Vorganges dem Kunden ausgehändigt.

Vergütungen, Provisionen

Grüne Sachwerte erhält für die Tätigkeit im Rahmen der Vermittlung von Vermögensanlagen jeweils Vergütungen. Dazu gehören auch volumenabhängige Vergütungen sowie Vermittlungs- und Platzierungsprovisionen. Eine Gewährung oder ein Erhalt von Zuwendungen wird den Kunden gegenüber jeweils offen gelegt. Nähere Informationen diesbezüglich können den AGB zum Rahmenvertrag, der Vermittlungsdokumentation sowie den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Kenntnisnahme der Vereinbarungen und Empfangsbestätigung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich nehme die oben stehenden Vereinbarungen und die AGB zum Rahmenvertrag billigend zur Kenntnis. Die untenstehenden Unterlagen von Grüne Sachwerte habe ich erhalten bzw. mir heruntergeladen und gespeichert und zur Kenntnis genommen. Sie können bei Grüne Sachwerte jederzeit erneut angefordert und heruntergeladen sowie bei gegebenem Anlass aktualisiert werden.

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grüne Sachwerte GmbH](#) (Vermittlungsbedingungen)
- Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung



Zwischen dem/der Kunden/in als

natürlicher Person

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

juristischer Person / Personengesellschaft

Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Vertreten durch*

Name 1 / Vorname 1: _____

Funktion: _____

Prokura: Ja Nein

Name 2 / Vorname 2: _____

Funktion: _____

Prokura: Ja Nein

* Bei juristischen Personen ist die Zeichnungsbefugnis des Vollmachtgebers für die juristische Person z.B. durch den Zusatz ppa. vor der Unterschrift nachzuweisen. Bei Konzern- oder Holdingstrukturen muss die Zeichnungsberechtigung stets für alle von der Vollmacht umfassten Einzelunternehmen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann in diesen Fällen z.B. durch entsprechende Unterschriften der Vertretungsberechtigten der Einzelunternehmen auf der Vollmacht oder über HR-Auszüge nachgewiesen werden, die entsprechende Mehrheitsbeteiligungen ausweisen. Der Nachweis ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht obligatorisch, da nur ein entsprechend umfangreich Zeichnungsberechtigter auch wirksam eine Einwilligungserklärung für die Konzern- oder Holdingstruktur unterzeichnen kann.

und zwischen dem Finanzvermittler - Grüne Sachwerte

Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Grüne Sachwerte ist zugleich verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten - einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO (z.B. biometrische Daten und andere) - von Grüne Sachwerte bzw. den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten (siehe unten) verarbeitet werden dürfen, sofern diese Daten im Rahmen der Vermittlung von und Beratung zu Finanzprodukten und Finanzthemen bzw. der Vertragsanbahnung, -betreuung und -durchführung notwendig sind. Ferner willigt der Kunde ein, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung von Folgeinformationen zu dieser aktuellen Emission und der erweiterten Zusendung von Informationen zu ergänzenden Produkten gemäß Kundeninteresse ausschließlich von Grüne Sachwerte verarbeitet werden. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass Grüne Sachwerte Daten an die nachfolgend aufgezählten Dritten sowie an die unter Punkt 2 in dem Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ (unter <http://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz>) genannten anderen Stellen übermitteln und von diesen



empfangen kann. Dies erfolgt im Rahmen von Anfragen, Vertragsanbahnungen, -abschlüssen, -betreuungen und -verwaltungen, Beratung, Vermittlungen etc. Soweit erforderlich, dürfen die nachfolgend aufgezählten Dritten und die anderen Stellen die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und weiter übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken.

Dritte im Sinne dieser Erklärung sind:

Firma:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Gegenstand der Dienstleistung	_____
Firma:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Gegenstand der Dienstleistung	_____
Firma:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Gegenstand der Dienstleistung	_____

Der Kunde erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen Grüne Sachwerte als Bevollmächtigtem, den oben aufgezählten Dritten und den anderen Stellen. Insbesondere werden Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Treuhänder und Maklerpools zur direkten Datenübermittlung an Grüne Sachwerte, an die oben aufgezählten Dritten sowie die anderen Stellen vom Kunden zum Datenaustausch ermächtigt. Änderungen oben aufgezählter Dritter oder der Kategorien von den anderen Stellen gemäß Punkt 2 der „Information zur Datenverarbeitung“ können jederzeit auf unserer Webseite <https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz> eingesehen werden. Eine Nichterteilung oder ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Vertrag inkl. seiner Kundenleistungen nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Das Widerspruchsrecht gilt auch insbesondere für die erweiterte Zusendung von Informationen.

Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der erhobenen Daten der von mir vertretenen juristischen Person gemäß der „Information zur Datenverarbeitung“ (unter <https://www.gruene-sachwerte.de/kontakt/datenschutz>) und der „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Ort, Datum

Unterschrift Grüne Sachwerte GmbH